



DATAGROUP

Verhaltenskodex für Lieferanten





DATAGROUP

Vorwort

DATAGROUP BIT Hamburg GmbH und DATAGROUP BIT Düsseldorf GmbH (im Folgenden als „DATAGROUP“ bezeichnet) verpflichten sich zu hohen ethischen, sozialen und ökologischen Standards gemäß dem DATAGROUP Kodex der ethischen Geschäftsgrundsätze und dem vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten („Kodex“).

Alle Lieferanten von DATAGROUP und deren eigene Lieferanten (jeder von ihnen ein Lieferant) haben sich gleichfalls dieser Verpflichtung zu unterwerfen.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie alle anwendbaren Gesetze einhalten, einschließlich aller weltweit geltenden Antikorruptionsgesetze; dass sie die Vielfalt und die unternehmerische Gesellschaftsverantwortung fördern; die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsnormen erfüllen bzw. übererfüllen, Menschenrechte achten, eine nachhaltige und transparente Lieferkette unterstützen, einschließlich verantwortungsvoller Maßnahmen bei der Rohstoffbeschaffung, und zur Einhaltung dieses Kodex erforderliche Managementsysteme und -verfahren anwenden.

Unterlässt der Lieferant, die Vorgaben dieses Kodex einzuhalten, kann dies zu einer Gefährdung der Geschäftsbeziehungen des Lieferanten mit DATAGROUP bis hin zu deren Kündigung führen.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Arbeitnehmer- und Menschenrechte	3
Umwelt, Gesundheit und Sicherheit	3
Konfliktminerale	3
Korruptionsbekämpfung	4
Interessenkonflikt	4
Geschenke und Bewirtung	4
Datenschutz.....	5
Genauigkeit von Geschäftsunterlagen	5
Wettbewerb, geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen	5
Handel, Einfuhr- und Ausfuhr	6
Managementsysteme	6
Kontakt bei DATAGROUP	6



Arbeitnehmer- und Menschenrechte

- Der Lieferant muss seine Mitarbeiter, Partner und Arbeitnehmer mit Würde und Respekt behandeln.
- Der Lieferant darf sich nicht an Menschenhandel, Sklaverei, Kinderarbeit oder irgendeiner anderen Form der unfreiwilligen Arbeit beteiligen.
- Der Lieferant darf keine ungesetzliche Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz zulassen oder sich daran beteiligen. DATAGROUP duldet kein Verhalten, das eine andere Person belästigen, stören oder in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen könnte.
- Mitarbeiter, Partner und Arbeitnehmer des Lieferanten dürfen auf dem Gelände von DATAGROUP weder Drogen besitzen, verbrauchen, verteilen oder verkaufen noch ihre Arbeit unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen verrichten.

Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

- Der Lieferant muss seine Tätigkeit mit dem Ziel durchführen, Abfall zu reduzieren, Umweltverschmutzung zu vermeiden, Recycling zu fördern und Ressourcen zu schonen
- Der Lieferant muss allen Angestellten, Partnern und Arbeitern sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bieten, einschließlich Notfallvorsorge, Arbeitshygiene und Maschinensicherheit, um nur einige zu nennen
- Der Lieferant muss alle geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze einhalten

Konfliktminerale

- Als Konfliktminerale werden Coltan (Tantalit), Kassiterit (Zinnit), Gold, Wolframit (Wolframit) oder deren Derivate (Tantal, Zinn, Wolfram und Gold) bezeichnet.
- DATAGROUP verfolgt das Ziel, Konfliktminerale, durch die bewaffnete Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder einem angrenzenden Land unmittelbar oder mittelbar finanziert oder begünstigt werden, aus seiner Lieferkette zu entfernen. DATAGROUP erwartet, dass der Lieferant diese Zielsetzung teilt.
- DATAGROUP führt eine Due Diligence-Prüfung seiner Lieferkette durch, um die Transparenz zu erhöhen und das Ursprungsland und den Schmelz- oder Raffineriebetrieb der Konfliktminerale zu identifizieren, die in seinen Produkten verwendet werden können. Der Lieferant muss an den Due-Diligence-Prozessen von DATAGROUP teilnehmen und auf Anfrage vollständige und genaue Informationen zur Verfügung stellen. Der Lieferant muss eine ähnliche Due-Diligence-Prüfung für seine eigene Lieferkette durchführen.



Korruptionsbekämpfung

- Der Lieferant darf weder unmittelbar noch mittelbar Dinge von Wert an natürliche oder juristische Personen, Regierungsbeamte, Regierungsbehörden oder sonstige Dritte zahlen, um
 - Geschäfte zu erlangen oder zu behalten oder um eine Handlung oder Entscheidung auf unlautere Weise zu beeinflussen oder
 - einen unlauteren Geschäftsvorteil zu erlangen.
- Der Lieferant muss korrupte Praktiken vermeiden und alle anwendbaren Antikorruptionsgesetze befolgen.
- Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle Rechnungen und sonstigen Finanzaufstellungen, die DATAGROUP zur Verfügung gestellt werden, korrekt und transparent sind. Der Lieferant darf keine Transaktionen oder Zahlungsaufforderungen falsch charakterisieren, fälschen und versuchen, diese zu verbergen oder zu verdecken oder anderweitig zu verschleiern.

Interessenkonflikt

- Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn persönliche Interessen oder Tätigkeiten mit den berechtigten Anliegen von DATAGROUP oder des Lieferanten in ihrer Eigenschaft als Organisationen im Widerspruch stehen oder zu stehen scheinen.
- Der Lieferant muss DATAGROUP alle offensichtlichen oder tatsächlichen Interessenkonflikte bezüglich seiner Beziehung zu DATAGROUP offenlegen. Wenn die Unternehmensführung von DATAGROUP einen scheinbaren oder tatsächlichen Interessenkonflikt genehmigt, ist die Genehmigungsentscheidung schriftlich festzuhalten.

Geschenke und Bewirtung

- Gelegentlich dürfen Mitarbeiter von DATAGROUP Geschenke, einfache Bewirtungen oder andere Höflichkeiten im Geschäftsverkehr annehmen, jedoch nur, wenn ein zulässiger Geschäftszweck vorliegt.
- Die folgenden Situationen stellen keinen zulässigen Geschäftszweck dar und sind ausdrücklich untersagt:
 - Bereitstellung von Geschenken, Bewirtung oder bevorzugter Behandlung in der Absicht, die Objektivität von Entscheidungen eines Mitarbeiters, Partners oder Arbeitnehmers von DATAGROUP beeinflussen zu wollen.
 - Angebote von Geschenken, Bewirtung oder bevorzugter Behandlung, während man an einer aktuellen Kauf- oder Vertragsentscheidung mit DATAGROUP (z. B. Informationsanfragen, Preisanfragen, Angebotsanfragen, Leistungsanfragen) beteiligt ist.



- Geldgeschenke, einschließlich von Geschenkgutscheinen.
- Angebote extravaganter oder großzügiger Freizeitausflüge, Reisen oder Unterkünfte.
- Mitarbeitern von DATAGROUP ist es nicht erlaubt, von Lieferanten Geschenke, Bewirtung oder andere Zuwendungen zu verlangen.
- Der Lieferant darf Mitarbeitern von DATAGROUP keine Produkte, Dienstleistungen oder finanzielle Beteiligungen zum Kauf anbieten, deren Konditionen nicht allen Mitarbeitern von DATAGROUP offenstehen.
- Lieferanten dürfen im Zusammenhang mit der Erlangung oder Beibehaltung von Geschäften für DATAGROUP keine Geschenke, Bewirtung oder Reisen im Namen von DATAGROUP anbieten.

Datenschutz

- Der Lieferant muss bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Personen, mit denen er geschäftlich zu tun hat, einschließlich von Kunden, Verbrauchern und Mitarbeitern, die geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen einhalten.
- Insbesondere darf der Lieferant nur die Mindestmenge der personenbezogenen Daten verarbeiten, die er zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber DATAGROUP benötigt, und dies ausschließlich für die in seiner Vereinbarung mit DATAGROUP festgelegten Zwecke. Der Lieferant muss die personenbezogenen Daten jederzeit vertraulich und sicher halten.

Genauigkeit von Geschäftsunterlagen

- Der Lieferant ist verpflichtet, genaue Bücher und Aufzeichnungen zu führen, welche die tatsächlichen und zulässigen Geschäftsvorgänge und Zahlungen wiedergeben. Die Erstellung gefälschter, ungenauer, unvollständiger oder irreführender Unterlagen ist strikt untersagt.
- Alle Buchführungsunterlagen und -aufzeichnungen müssen den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen.
- Die Aufzeichnungen haben lesbar und verständlich zu sein.

Wettbewerb, geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen

- Der Lieferant muss alle geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Gesetze einhalten.



- Der Austausch vertraulicher Informationen muss aufgrund einer schriftlichen und unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen DATAGROUP und dem Lieferanten erfolgen. Jeder Austausch vertraulicher Informationen hat sich auf den Zweck der Erfüllung vertraglicher Leistungserfordernisse zu beschränken.
- Der Lieferant darf das geistige Eigentum von DATAGROUP, vertrauliche Informationen oder andere urheberrechtlich geschützte Informationen, die der Lieferant erwirbt, nicht an Dritte weitergeben oder offenlegen (einschließlich vom Lieferanten entwickelter Informationen und Informationen über Produkte, Kunden, Preisgestaltung, Kosten, Fachwissen, Strategien, Programme, Verfahren und Praktiken).
- Der Lieferant darf keine wesentlichen, nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Wertpapiere von DATAGROUP oder deren verbundenen Unternehmen offenbaren oder auf der Grundlage von wesentlichen, nichtöffentlich zugänglichen Informationen mit Wertpapieren von DATAGROUP oder deren verbundenen Unternehmen handeln.

Handel, Einfuhr- und Ausfuhr

- Der Lieferant muss das geltende Einfuhr-, Ausfuhr-, Zoll-, Sanktions-, Embargo-, Boykott- und sonstige Handelsrecht nach Buchstaben und Geist befolgen.

Managementsysteme

- Der Lieferant muss die Managementsysteme und Verfahren anwenden, die erforderlich sind, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und aller Elemente dieses Kodex zu ermöglichen, einschließlich Schulung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung.

Kontakt bei DATAGROUP

- Bei Bedenken und Unklarheiten kann sich der Lieferant im ersten Schritt an seinen DATAGROUP-Beschaffungsmanager wenden.
- Hinweise können über das konzernweite Meldesystem von DATAGROUP eingereicht werden. Dieses erlaubt sowohl die persönliche als auch die anonyme Meldung von Verstößen.
- Es kann unter folgendem Link aufgerufen werden: [DATAGROUP Hinweisgebersystem](#)